



Starke Ganztagsschulen brauchen starke Partner, ausreichende Ressourcen und abgestimmte Konzepte

Stellungnahme der LKJ zur Ganztagsschule in Baden-Württemberg Im Kontext des Ganztagsgipfels vom 24.11.2016

Im Juni 2014 unterzeichnete die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Baden-Württemberg die Rahmenvereinbarung „Kooperationsoffensive Ganztagsschule. Ganztagsschulen öffnen – Netzwerke bilden - Kinder und Jugendliche stärken“. Darin sind Ganztagsschulen als Orte der Ganztagsbildung beschrieben, an denen schulische und außerschulische Bildungspartner gemeinsam wirken. Dies entspricht einer Forderung, die die LKJ und ihre Mitglieder bereits 2005 in einem Positionspapier verabschiedet haben.

Als wesentliche Aspekte zur Erreichung dieses Bildungsangebots werden in der Rahmenvereinbarung die **Rhythmisierung des schulischen Angebots, die Kooperation mit außerschulischen Partnern und die Nutzung von außerschulischen Lernorten genannt**. Diese drei Aspekte sind auch für die Erreichung einer umfassenden kulturellen Bildung in der Schule wesentlich.

Kulturelle Bildung, wie die Träger und Akteur*innen der außerschulischen Jugendbildung sie begreifen geht immer vom Subjekt aus. Sie richtet sich nach Grundsätzen wie Selbstwirksamkeit, Ganzheitlichkeit, Interessensorientierung, Partizipation, Stärkenorientierung, Fehlerfreundlichkeit, Diversität, Anerkennung sowie selbstgesteuertem Lernen und ermöglicht ästhetische und künstlerische Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Künstler*innen.

Diese Prinzipien sind fördernd und relevant, wenn es um die Selbst- und Persönlichkeitsbildung geht. Ebenso wirksam, aber derzeit vielleicht umso wichtiger, sind diese Prinzipien aber auch, wenn es um die Entwicklung einer vielfältigen demokratischen und zukunftsfähigen Gesellschaft geht.

Dass einige dieser Prinzipien in der derzeitigen schulischen pädagogischen Praxis nicht umgesetzt werden können, erfordert umso mehr, dass außerschulische Partner*innen in die Konzepte der Ganztagsschulen eingebunden werden.

Das Instrument der Monetarisierung

Die Ganztagsschule nach §4a bietet Grund- und Förderschulen ein Instrument mit dem sie die Kooperation mit professionellen Akteur*innen der kulturellen Bildung konsequent und verlässlich umsetzen können: die Monetarisierung von Lehrerstunden.

Zum ersten Mal können Schulen in Baden-Württemberg rechtlich abgesichert auf ein planbares Budget für Kooperationen zugreifen. Dies eröffnet ihnen die Möglichkeit professionelle Kunst- und Kulturpädagog*innen zu bezahlen. Gerade die Fachkenntnisse und Qualitäten von Profis sind in ganztägigen schulischen Konzepten wichtig. Sie ermöglichen den Kindern und Jugendlichen ein vielfältiges und durchdachtes Angebot und bringen Multiprofessionalität in die schulischen Teams.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Monetarisierung zeigen einige erste Ergebnisse:



- Schulen kooperieren mit außerschulischen Partner*innen aus dem Bereich der kulturellen Bildung. Verlässlichkeit wird von beiden Seiten als wichtige Größe für gelingende Kooperation genannt. Hier können außerschulische Träger der kulturellen Bildung mit geeigneten Vertretungen im Falle von Krankheit punkten. Allerdings sind diese vermittelnden und koordinierenden Leistungen derzeit für die außerschulischen Träger nicht abzurechnen.
- Beide Seiten erklären, dass feste und regelmäßige Kommunikationsstrukturen für eine gute Kooperation besonders wichtig sind. Dafür stehen derzeit weder für das schulische noch für das außerschulische Personal Ressourcen zur Verfügung.
- Werden Kinder und Jugendliche von multiprofessionellen Teams betreut eröffnen sich für Lehrer*innen oft neue Perspektiven auf ihre Schüler*innen, denn diese können in diesem Rahmen Qualitäten und Kompetenzen zeigen und einbringen, die im Fachunterricht nicht abgefragt werden. (Kreativität, Kooperations- und Teamfähigkeit, künstlerische Talente, Begeisterungsfähigkeit für ein bestimmtes Thema, etc.)
- Eine gute Qualität in Bildungsprozessen der kulturellen Bildung ist - gerade, wenn es um die Aneignung einer bestimmten Technik, z.B. im Tanz, mit Medien oder bei Musikinstrumenten geht - nur in kleinen Gruppen möglich. Hier besteht noch Verbesserungsbedarf in der flexiblen Gestaltung des Ganztags.
- Viele Schulen planen die musisch-ästhetischen Bildungsangebote außerschulischer Partner*innen noch immer in der Zeit nach dem Mittagessen ein. Dies schränkt die möglichen Kooperationszeiten für außerschulische Partner entscheidend ein. Bei einer gelungenen Rhythmisierung sind Kooperationen am Vor- und Nachmittag möglich. Für die außerschulischen Partner ergeben sich so mehr Kooperationszeiten, die sie den Schulen vor Ort anbieten können. Also können auch mehrere Schulen von den Angeboten der Partner profitieren.
- Die Nutzung außerschulischer Räume für die Ganztagsbildung wird nur an sehr wenigen Stellen umgesetzt. Die Potentiale vor Ort bleiben ungenutzt. Hier bedarf es kommunaler und sozialräumlicher Gesamtkonzepte, die alle Bildungspartner*innen mit einbeziehen.
- Die Initiierung und Umsetzung der Kooperationen wird von vielen Schulen als schwierig beschrieben. Die administrativen Anforderungen, die im Kontext der Monetarisierung entstehen, werden von allen Seiten als sehr hoch beschrieben und bedürfen einer Vereinfachung.
- Die Initiierung und Begleitung von Kooperationen bedeuten für die handelnden Personen zusätzlichen zeitlichen und fachlichen Aufwand. Schulen beschreiben vielerorts, dass sie Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern wünschen. Für diese Unterstützung gibt es bisher keine Ressourcen.

Besonders zu denken sollte Politik und Verwaltung auf allen Ebenen die Tatsache geben, dass es Schulen gibt, die gerne monetarisieren würden und professionelle Partner*innen in die Schule holen würden, die aber keine passenden Partner finden. Kooperieren zu wollen, dies aber nicht zu können, ist frustrierend. Diese Schulen sind sich des Nutzens und des Zugewinns, den Kooperationen beinhalten, bewusst, müssen aber wegen äußerer Faktoren auf diesen Zugewinn verzichten.

Die von Politik auf Landesebene und vor allem auf kommunaler und Kreisebene seit vielen Jahren billigend in Kauf genommene Schwäche der außerschulischen kulturellen Bildung schlägt sich hier nieder. Wo eine Kommune oder ein Kreis keine Musikschule, keine Jugendkunstschule, keine Bibliothek, kurz keine professionellen Strukturen der kulturellen Bildung ermöglicht, steht den Schulen kein professioneller Partner zur Seite. In vielen Etats von kleinen Kommunen oder Landkreisen sucht man bis heute vergeblich nach feststehenden Budgets für kulturelle Bildung - obwohl dieser Bildungsaspekt seit vielen



Jahren als wichtiger Teil der Allgemeinbildung anerkannt ist und auf vielen Ebenen immer wieder gefordert wird.

Positiv formuliert: Nur dort wo eine Kommune/ ein Kreis eine vielfältige Bildungslandschaft mit handlungsfähigen professionellen Strukturen ermöglicht, finden Schulen entsprechende Partner*innen.

Erschwerend kommt hinzu, dass diese Lücken in der strukturellen Versorgung und der Trägerlandschaft der kulturellen Bildung derzeit auch nicht durch mobile Angebote gemildert werden können, da die aktuellen Regelungen keine Möglichkeiten beinhalten den Aufwand für Fahrten (Zeit und Geld) zu kompensieren.

Zusammenfassung und Fazit aus Perspektive der kulturellen Bildung

Mit dem aktuellen Ganztagschulgesetz nach §4a ist es in Baden-Württemberg zum ersten Mal möglich, dass Angebote der kulturellen Bildung kostenfrei an allgemeinbildenden Schulen für alle Kinder und Jugendlichen angeboten werden. **Dies erhöht die Teilhabegerechtigkeit im Land und wird von der LKJ Baden-Württemberg begrüßt. Gerade dieser Aspekt spricht für eine Weiterentwicklung der Ganztagschule in der Sekundarstufe und eine Weiterverbreitung in der Primarstufe.**

Rhythmisierung steht auch für die Kooperation mit Partner*innen der außerschulischen Bildung am Vor- und Nachmittag. Dies vervielfacht die Möglichkeiten der Schulen und der außerschulischen Partner*innen zu kooperieren. **Die flächendeckende Umsetzung rhythmisierter Bildungsangebote an Ganztagschulen ist daher ein großes Anliegen der außerschulischen Partner*innen im Bereich der kulturellen Bildung.**

Wenn Schulen ein ganztägiges Bildungskonzept entwickeln, ist es wichtig, dass die Angebote außerschulischer Partner*innen sowohl inhaltlich als auch räumlich und zeitlich mitgedacht werden. Im besten Fall sind außerschulische Partner*innen bereits bei der Entwicklung der Ganztagsbildungskonzepte eingebunden und können ihre Zeiten und Räume entsprechend einbringen.

Die Leistungen der außerschulischen pädagogisch geschulten Partner*innen aus dem Bereich der kulturellen Bildung sind eine qualitätsvolle Ergänzung zum schulischen Angebot. Gerade dass diese anderen Prinzipien folgen als der klassische schulische Unterricht, macht diese Angebote für die Kinder und Jugendlichen besonders wertvoll. **Dass ihre Arbeit mit den Kindern Schüler*innen durch die Monetarisierung angemessen honoriert werden kann, ist ein wichtiges Zeichen der Akzeptanz und Wertschätzung von Professionalität.**

Neben der Zeit mit den Schüler*innen erbringen außerschulische Partner*innen weitere Leistungen: die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Angebote, die Kommunikation mit den anderen schulischen Ansprechpartner*innen und die Koordination der Angebote selbst. Diese Leistungen sind sehr wichtig für die Qualität der Angebote für die Kinder und Jugendlichen. Bisher stehen keine Mittel zur Finanzierung dieser Leistungen zur Verfügung. Hier besteht ein wichtiger Nachbesserungsbedarf.

Um Kooperationen zu initiieren und die Qualität der Zusammenarbeit zu sichern sind unterstützende Kooperationsexpert*innen vor Ort besonders wichtig. Die LKJ verfügt mit den Kulturagent*innen in Baden-Württemberg über solche Kooperationsexpert*innen, die die



Schulen auch bei der Konzeptentwicklung unterstützen. Die sehr guten und qualitätsvollen Kooperationen, die im Kulturagentenprogramm entstehen, zeigen, wie **sinnvoll und effektiv eine institutionalisierte Schnittstelle zwischen Schulen und außerschulischen Partner*innen wirkt. Das Erfahrungswissen aus dem Kulturagentenprogramm langfristig für die Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Partner*innen zu institutionalisieren würde auch für die Ganztagschulen einen immensen Qualitätszugewinn bedeuten und Schulleitungen und Lehrer*innen entlasten.**

Schulen können nur dann qualitativ mit außerschulischen Partner*innen kooperieren und die damit verbundenen Zugewinne für die Kinder und Jugendlichen ermöglichen, wenn es vor Ort eine qualitätsvolle Arbeit im außerschulischen Bereich gibt. Die Strukturen der kulturellen Bildung in Baden-Württemberg sind an vielen Stellen sehr gut. Das Gesamtbild weist aber auch eine ganze Reihe von Versorgungslücken auf. Hier blieben die Appelle der Fachverbände der letzten Jahre ungehört, die bereits seit Langem darauf verweisen, dass **der zunehmenden Bedeutung der kulturellen Bildung für die Allgemein- und Persönlichkeitsbildung auch mit einer Stärkung der Strukturen der kulturellen Bildung Rechnung getragen werden muss.** Hier gilt es Versäumtes nachzuholen. Mobile Angebote, die die Lücken zumindest teilweise mildern könnten, bedürfen einer zusätzlichen Finanzierung, um den Mehraufwand an Zeit und Geld zu kompensieren.

Stuttgart, den 6. Dezember 2016

Susanne Rehm
Geschäftsführerin